



**Verband Region
Stuttgart**

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Verband Region Stuttgart • Kronenstraße 25 • 70174 Stuttgart

ERGEBNISPROTOKOLL

über die

23. Sitzung

der Regionalversammlung

am 5. Dezember 2018

im

Konferenzsaal der Sparkassenakademie

in Stuttgart,

Pariser Platz 3 A

Ergebnisprotokoll über die Sitzung der Regionalversammlung am 5. Dezember 2018 im Konferenzsaal der Sparkassenakademie in Stuttgart, Pariser Platz 3 A

Öffentlich

Leitung: Verbandsvorsitzender Thomas S. Bopp

TOP 1:

Haushaltssatzung für das Jahr 2019 mit Haushaltsplan und mittelfristiger Finanzplanung

- Vorlagen Nr. 087/2018 und 090/2018

Die Regionalversammlung beschließt mit 7 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Die Regionalversammlung beschließt die Anträge zum Haushaltsplan 2019 und mittelfristiger Finanzplanung 2020 – 2022, entsprechend den Beschlussempfehlungen der jeweiligen Ausschüsse und der abschließenden Empfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

Die Regionalversammlung beschließt mit 7 Nein-Stimmen und sonst Ja-Stimmen:

Die Regionalversammlung beschließt die Haushaltssatzung (untenstehend) sowie den Haushalts- und Stellenplan 2019 mit mittelfristiger Finanzplanung (Sitzungsvorlage Nr. 082/2018 RV) unter Einbeziehung der oben genannten haushaltswirksamen Änderungen.

1. Haushaltssatzung des Verbands Region Stuttgart für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund von § 19 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 (GBl. S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221, 223) m.W.v. 30.06.2018, in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2018 (GBl. S. 221) m.W.v. 30.06.2018, hat die Regionalversammlung am 05. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen

1.1.	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	333.196.905 €
1.2.	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-333.516.105 €
1.3.	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1. und 1.2.)	-319.200 €
1.4.	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0 €
1.5.	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4.)	-319.200 €
1.6.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7.	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8.	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6. und 1.7.)	0 €
1.9.	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5. und 1.8.)	-319.200 €

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen

2.1.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.100.809 €
2.2.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-321.056.009 €
2.3.	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1. und 2.2.) von	2.044.800 €
2.4.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.454.400 €
2.5.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-21.714.400 €
2.6.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4. und 2.5.) von	-10.260.000 €
2.7.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3. und 2.6.) von	-8.215.200 €
2.8.	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.792.000 €
2.9.	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-4.611.000 €
2.10.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8. und 2.9.) von	4.181.000 €
2.11.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7. und 2.10.) von	-4.034.200 €

§ 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

8.792.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

608.253.500 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 10.000.000 €

§ 5 Umlagen

Die Verbandsumlage nach § 22 Abs. 1 GVRS
(allgem. Verbandsumlage) wird festgesetzt auf 23.388.100 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 20.330.200 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 3.057.900 €)
Die Umlage wird je zur Hälfte fällig
zum 1.4. und 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 4 GVRS
(Abfall-Umlage) wird festgesetzt auf 2.000,00 €.
Die Umlage wird fällig zum 1.10. des Haushaltsjahres.

Die Umlage nach § 22 Abs. 2 GVRS
(Umlage ÖPNV) wird festgesetzt auf 55.661.400 €
(davon Umlage des Ergebnishaushalts (Verwaltungsumlage) 48.848.200 € ,
davon Umlage des Finanzhaushalts (Vermögensumlage) 6.813.200 €)
Die Umlage wird je zu einem Zwölftel am 1. eines Monats im
Haushaltsjahr fällig.

Stuttgart, den __ . __ . _____

Der Verbandsvorsitzende

TOP 2:

Finanzierungsvereinbarung für die Gigabit Region Stuttgart GmbH

- Vorlage Nr. 088/2018

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig:

1. Die Regionalversammlung stimmt der Finanzierungsvereinbarung zu.
2. Die Regionalversammlung ermächtigt den Vertreter des Verbands Region Stuttgart, in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH der Finanzierungsvereinbarung für die Gigabit Region Stuttgart GmbH zuzustimmen.
3. Der Verband Region Stuttgart stellt der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH 2019 bis 2030 jährlich jeweils maximal 238.000 Euro (inkl. MwSt.) zum Zwecke der Finanzierung der Gigabit Region Stuttgart GmbH zur Verfügung.

TOP 3:**Regionalwahl 2019: Bildung des Verbandswahlausschusses**

- Vorlage Nr. 089/2018

Die Regionalversammlung beschließt einstimmig:

In den Verbandswahlausschuss werden folgende Beisitzer und Stellvertreter bestellt:

Beisitzer/in	Stellvertreter/in	benannt durch
Roswitha Schenk Pfarrer-Sturm-Str. 19 70734 Fellbach	Jürgen Lenz Friedhofstr. 45 89558 Böhmenkirch	CDU (Fraktion)
Elisabeth Häußler-Nebel Wellingstr. 14 70619 Stuttgart	Jörg Becker Steinstr. 21 71254 Ditzingen	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Fraktion)
Felix Rapp Grabenstr. 28 71063 Sindelfingen	Helmut Hartmann Steinbeisweg 8 72622 Nürtingen	SPD (Fraktion)
Rainer Häußler Hölderlinstr. 9 70771 Leinfelden-Echterdingen	Alfred Bachofer Paul-Gerhardt-Str. 31 72622 Nürtingen	Freie Wähler (Fraktion)
Christine Frasch Brucknerstr. 11 71065 Sindelfingen	Friedemann Schirrmeister Breitscheidstr. 129 a 70176 Stuttgart	DIE LINKE (Fraktion)
Teja Banzhaf Postfach 21 60 71370 Weinstadt	Clint Banzhaf Traubenstr. 3 71384 Weinstadt	FDP (Fraktion)
Sven Uwe Epple Am Sonnenhang 9 71364 Winnenden	Rüdiger Burkhardt Barbarossastr. 23 71332 Waiblingen	AfD (Gruppe)

TOP 4:

Verschiedenes

Stuttgart, den 6. Dezember 2018

Die Schriftführerin



Klimpel

Der Vorsitzende



Bopp